



Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin	Donnerstag, 14. Mai 2020
Ort	Schulzentrum Melk, Abt Karl-Straße 41, Turnsaal
Beginn	18.06 Uhr
Ende	21.22 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Beatrix Leeb (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
DI Ute Reisinger (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne)
Cigdem Ciftci (SPÖ)
Johannes Ebner (VP Melk)
Lukas Fürst (VP Melk)
DI Erwin Gutleder (VP Melk)
Mag. John Haas (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Dr. Gabriel Kammerer (Grüne)
Mag. Ilse Kossarz (VP Melk)
Rudolf Kuntner (FPÖ)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
Franz Schmutz (VP Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Benjamin Steyrer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer (Grüne)
Birgit Zöchling (VP Melk)

Entschuldigt Stadtrat Jürgen Eder (SPÖ)
Gemeinderat Thomas Heher (SPÖ)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 12. Dezember 2019**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 COVID19-Pandemie, Status, Maßnahmen, Informationen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 Übersiedlung Campingplatz, Vereinbarung Jensch**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 04 Organigramm Katastropheneinsatz, Gemeindeführungsstab**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Busbewirtschaftung Wachaugemeinden, Ankauf Automaten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Jazzklub Melk, Unterstützungsansuchen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 07 Donaualtarm, neue Brücke, Teilungsplan GZ. 6187-19 B, Tauschfläche für DDSG am Hafenspitz**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 ABA Melk, Kläranlage Melk, Anpassung und Ausbau, Grundsatzbeschluss**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 ABA Melk, Errichtung Hauptsammler bei neuer Brücke, Beauftragung Held & Francke Baugesellschaft mbH.**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 Teilungsplan GZ. 6053-19 B, KG Spielberg, Aufschließung Wachberg, Hipfinger-Gründe**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 11 ABA Melk, BA 35, und WVA, BA 23, Sanierung Abt Karl-Straße und Mühlweg, Aufschließung Wachberg, Hipfinger-Gründe und Pöverding, Kopatz-Gründe, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 12 ABA BA 18, Erweiterung Kaserne, Zusicherung von Förderungsmitteln:**
 - 1) NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung**
 - 2) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 13 Verordnung von Straßenbezeichnungen**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 14 VRV 2015, Bewertung des Gemeindevermögens, Parameter**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 15 Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 16 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Freigabe von Finanzmitteln für das Jahr 2020**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 17 Rechnungsabschluss 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 18 Darlehensaufnahmen, Beauftragung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 19 Bauförderungen: 1) Wollschlager-Wögerer, Grst.Nr. 592/2 KG Pielach
2) Grossinger, Grst.Nr. 544/3, KG Melk**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 20 Benützungsabkommen Stadtgemeinde Melk – FC Hubertus, Ergänzung SC Melk**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 21 Wachaubad, Tarife, Indexanpassung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

- 22 GEDESAG-Wohnbauprojekt „Melk II“, Geh- und Fahrrechte, Löscherklärung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 23 Grundstück Nr. 235/15, KG Spielberg, Aufhebung der Aufschließungszone BW-A2, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 24 Teilungsplan GZ. 6208-19, KG Melk, Wiener Straße**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 25 Teilungsplan GZ. 6263-20, KG Melk, Abt Karl-Straße 58 - Schulturnplatz**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 26 Jungbunzlauer AG, Projekt Zitronensäurefabrik, Bericht**
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger
- 27 Berichte des Prüfungsausschusses**
 - a) über das Ergebnis der 24. Sitzung vom 17.12.2019
 - b) über das Ergebnis der 1. Sitzung vom 30.04.2020Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ferdinand Luger

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Konsolidierungspaket 2020, Grundsatzbeschluss**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Quarzwerke Österreich AG, Abbauvertrag, Zwischenbericht**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 12. Dezember 2019

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 COVID19-Pandemie, Status, Maßnahmen, Informationen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand an positiv getesteten Gemeindegürgern (insgesamt 19 positiv getestete GemeindegürgernInnen seit Beginn, 1 verstorben, 18 genesen), die zurückliegende Entwicklung und die allgemein getroffenen Maßnahmen (Sperrung von Gemeindegürgereinrichtungen, öffentlicher Parks, Spielplätze, etc., und getroffene Beschränkungen, etc.). Er informiert über die Einschränkungen hinsichtlich des Gemeindegürgerebetriebes, die erlassenen Dienstweisungen und die Entscheidungen hinsichtlich des Abbaus von Zeitausgleich und Alturlauben.

Der Bürgermeister berichtet über getroffene Entscheidungen im Rahmen seiner Notkompetenz (Hauptsammler Kläranlage, Beauftragung DI Schuster, Darlehensvergaben, Beauftragung WLAN, Bestellungen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken, Ruhestand Kloimwieder und Stabentheiner, Einstellung Sabine Mlcoch und Ing. Markus Kirchberger, jeweils mit Sonderdienstvertrag, Übermittlung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses an das Land NÖ, etc.).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Übersiedlung Campingplatz, Vereinbarung Jensch

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert zunächst an den Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2019 (Übernahme von Kosten bis zu € 100.000,- durch die Gemeinde für die Zuleitung von Strom und Wasser, für Sickerschächte, Beleuchtung und Erdarbeiten), seinen Bericht in der letzten Stadtratssitzung am 05.12.2019 und informiert sodann über seine seither geführten Gespräche mit Frau Karin Scherzer-Jensch und die in weiterer Folge durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gerhard Taufner, Melk, erstellte Vereinbarung, die noch mehrmals adaptiert wurde, und nun der heutigen Sitzung vorliegt. Darin werden die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen, die Bedingungen für die Auflösung des derzeitigen Bestandverhältnisses und der Zeitpunkt der Übergabe der Grundstücke des derzeitigen Campingplatzes im Detail geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit der Jensch Gastronomiebetriebe e.U., 3250 Wieselburg, zu genehmigen. Sollte die Vereinbarung seitens der Jensch Gastronomiebetriebe e.U. bis 30.05.2020 nicht unterfertigt werden, so fühlt sich die Gemeinde an diese Vereinbarung nicht mehr gebunden und wird die Aufkündigung des bestehenden Pachtvertrages durchführen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (26) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

04 Organigramm Katastropheneinsatz, Gemeindeführungsstab

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über das der Sitzung vorliegende Organigramm für den Gemeindeführungsstab im Katastrophenfall. Dieses Organigramm wurde von der Stabsstelle Organisation wegen den Personaländerungen im Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl 2020 aktualisiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Busbewirtschaftung Wachaugemeinden, Ankauf Automaten

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an seinen Bericht in der letzten Stadtratssitzung am 05.12.2019 und informiert über die seither durchgeführten Besprechungen der Bürgermeister der Wachau-

gemeinden zu dieser Thematik.

Zunächst war angedacht, dass lediglich die Gemeinden Emmersdorf, Spitz, Dürnstein, Krems und Melk dieses System mit Schrankenlösungen noch im Sommer 2020 einführen.

Dazu liegt ein Angebot der Scheidt & Bachmann Österreich GmbH, 1110 Wien, vom 11.03.2020 in Höhe von € 57.000,- exkl. Ust. für das Parkabfertigungssystem (bestehend aus Einfahrts- und Ausfahrtskontrollgerät samt Lesegeräte, Bussockel und Bushöhenerkennung, Absperrschranke, Induktionsschleife, Kassenautomat und Zellenrechner mit Handkassenfunktion) und in Höhe von € 2.650,- exkl. Ust. für die jährliche Wartung der Anlage vor.

Da die Finanzierung dieser Beschaffung über einen Leasingvertrag erfolgen soll, wurden drei Leasingangebote eingeholt.

Folgende Leasinginstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Leasinginstitut	Angebot exkl. Ust.	Monatliche Rate	Laufzeit	Vergleich zu Kaufpreis in %
Oberbank, 4020 Linz	€ 58.228,92	€ 1.199,67	48 Monate	102,16 %
Raiffeisen, 1190 Wien	€ 64.117,08	€ 1.031,08	60 Monate	112,49 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3101 St. Pölten	€ 59.506,60	€ 1.079,21	54 Monate	104,40 %

Von den betroffenen Bürgermeistern wurde zuletzt entschieden, diese Einführung bis 01.03.2021 aufzuschieben. Dennoch ist die Beauftragung nun erforderlich, damit die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme dieses Systems bis zu diesem Datum erfolgen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf der Schrankenanlage bei der Firma Scheidt & Bachmann, 1110 Wien, auf Basis des vorliegenden Angebotes zum Gesamtpreis von € 68.400,- inkl. Ust. zu genehmigen. Dem Abschluss eines Leasingvertrages mit der Oberbank, 4020 Linz, wird zugestimmt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

06 Jazzklub Melk, Unterstützungsansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über das vorliegende Ansuchen des Jazzklub Melk, der in der Person von Jakob Kammerer seit dem Vorjahr einen neuen Obmann hat. Neben der Förderung junger MusikerInnen und der Stärkung der regionalen Musikszene will der Verein am letzten Septemberwochenende 2020 erstmals ein Jazzfestival in Melk veranstalten.

Der Jazzklub Melk ersucht deshalb um eine Förderung für dieses Jahresprogramm, sei es in Form eines Subventionsbetrages oder aber auch in Form von reduzierten oder gänzlich entfallenden Lustbarkeitsabgaben.

Dem Jazzklub Melk ist in den vergangenen drei Jahren (seit 2017) jeweils eine Jahressubvention in Höhe von € 250,- gewährt worden, lediglich im Jubiläumsjahr 2018 betrug die Subvention € 500,-.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Jahressubvention in Höhe von € 250,- zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Donaualtarm, neue Brücke, Teilungsplan GZ. 6187-19 B, Tauschfläche für DDSG am Hafenspitz

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2019, mit dem der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6187-19, vom 30.09.2019 und die darin ausgewiesenen Tauschflächen der Gemeinde am Hafenspitz für die DDSG-Blue Danube GmbH, 1020 Wien, im Gesamtausmaß von 256 m² genehmigt worden waren.

Weiters erinnert er an den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, mit dem der Teilungsplan GZ. 6225-19 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, vom 22. November 2019 und die darin vorgesehene Übertragung des Trennstückes Nr. 2 am Donaualtarm im Gesamtausmaß von 292 m² von der DDSG-Blue Danube GmbH, 1020 Wien, an die Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut, genehmigt wurde.

Die Flächendifferenz im Ausmaß von 36 m² zu Ungunsten der DDSG-Blue Danube GmbH war durch einen im Zuge der Ausführungsplanung der südseitigen Zufahrtsrampe der neuen Brücke erhöhten Flächenbedarf der Gemeinde entstanden und kann nunmehr ausgeglichen werden, da die Tauschfläche der Gemeinde am Hafenspitz wegen einer naturschutzbehördlich bedingten Abänderung der geplanten Verkehrsflächen in diesem Bereich im Zuge des nun neu erstellten Teilungsplanes GZ. 6187-19 B vom 29. April 2020 mit ebenfalls 292 m² neu festgelegt werden konnte. Somit kann der ursprünglich angestrebte flächengleiche Abtausch zwischen der Gemeinde und der DDSG-Blue Danube GmbH nun doch umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6187-19 B, vom 29. April 2020, sowie die darin vorgesehene Übertragung der Trennstücke 1, 2 und 4 im Gesamtausmaß von 292 m² an die DDSG-Blue Danube GmbH, 1020 Wien, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 ABA Melk, Kläranlage Melk, Anpassung und Ausbau, Grundsatzbeschluss

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beauftragung der HIPI ZT GmbH, Vöcklabruck, die seinerzeitige Vergleichsstudie der Hydro Ingenieure zu überprüfen und ein alternatives Konzept für den derzeitigen Standort in Melk für den Fall zu erstellen, dass das Projekt einer gemeinsamen Kläranlage mit Pöchlarn nicht zur Umsetzung gelangt.

Er informiert über die aufgrund der Besprechung vom 09.03.2020 geänderte Kostenvergleichsrechnung und den geänderten Technischen Bericht der HIPI ZT GmbH, Vöcklabruck.

Am Ergebnis, dass die Variante 1 (jeweils Anpassung und Ausbau der ARA Melk und der ARA Pöchlarn) günstiger ist als die Variante 3 (neue ARA beim Kraftwerk Melk + PW u. PL Melk + PW u. PL Pöchlarn) hat sich nichts geändert, lediglich die Differenz ist geringer geworden. Die Studie empfiehlt daher die Umsetzung der Variante 1 (Anpassung und Ausbau der ARA Melk auf 18000 EW und Anpassung und Ausbau der ARA Pöchlarn auf 27500 EW).

Die Bekanntgabe der Bewilligungsfähigkeit der in der Detailstudie HIPI ermittelten günstigsten Variante gemäß §104 WRG ist mittlerweile erfolgt. Mit Schreiben vom 6. April 2020 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, WA1, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, dem GVA Pöchlarn mitgeteilt, dass auf Grund der fachlichen Begutachtung für beide Anlagen die Umsetzung der Variante 1 der Studie nach Vorlage eines entsprechenden Einreichprojektes grundsätzlich bewilligungsfähig sein wird.

Gemäß dem bei der Besprechung am 09.03.2020 gemeinsam erarbeiteten Terminplan ist der nächste Schritt Ende Juni 2020 ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für den Planungsstart der eigenen Kläranlage (aufgrund des Auftragswertes handelt es sich bei beiden Kläranlagen um ein 2-stufiges EU- weites Vergabeverfahren, Planung und Bauaufsicht müssen gemeinsam ausgeschrieben werden). Angestrebt wird, dass für beide Bauvorhaben (in Melk und in Pöchlarn) derselbe Planer beauftragt wird, da damit eine Kostenersparnis erreicht werden könnte.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Grundsatzbeschluss für den Planungsstart für die Anpassung und den Ausbau der eigenen Kläranlage Melk zu fassen und die HIPI ZT GmbH, Vöcklabruck, auf Basis einer Direktvergabe und des vorliegenden Angebotes vom 14.05.2020 mit der Planerausschreibung für die Anpassung und den Ausbau der Kläranlage Melk zu Gesamtkosten von maximal € 25.000,- exkl. Ust. zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 ABA Melk, Errichtung Hauptsammler bei neuer Brücke, Beauftragung Held & Francke Baugesellschaft mbH.

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die am 21.02.2020 vom Bürgermeister durchgeführte Beauftragung an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, mit der Herstellung des Hauptsammlers der ABA Melk im Bereich der neuen Brücke zur Auftragssumme von € 102.544,63 inkl. Ust., der als Anschlussauftrag zum Hauptauftrag vom 05.11.2019 erteilt wurde.

Diese Beauftragung war unaufschiebbar, da anderenfalls entweder der Bauzeitplan für die Errichtung der neuen Brücke nicht einhaltbar gewesen wäre oder im Fall der späteren Herstellung des Hauptsammlers erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde entstanden wären.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, mit der Herstellung des Hauptsammlers der ABA Melk im Bereich der neuen Brücke zur Auftragssumme von € 102.544,63 inkl. Ust. nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

10 Teilungsplan GZ. 6053-19 B, KG Spielberg, Aufschließung Wachberg, Hipfinger-Gründe

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6053-19 B, vom 06.02.2020, der für die Erschließung der neuen Bauplätze am Wachberg notwendig ist und die Übernahme von zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 628 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zur Errichtung einer Siedlungsstraße vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6053-19 B, vom 06.02.2020, sowie die darin vorgesehene Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 628 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Die Genehmigung des Landes NÖ zur erforderlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist erst im Herbst 2020 zu erwarten.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

11 ABA Melk, BA 35, und WVA, BA 23, Sanierung Abt Karl-Straße und Mühlweg, Aufschließung Wachberg, Hipfinger-Gründe und Pöverding, Kopatz-Gründe, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die vom Zivilingenieurbüro DI Schuster im Auftrag der Stadtgemeinde Melk durchgeführte Planung und Ausschreibung der Erweiterung des Versorgungs- bzw. Entsorgungsgebietes in den betreffenden Bereichen der Abt Karl-Straße (von A.Bruckner-Straße bis Hummelstraße/J.Prandtauer-Straße), des Mühlweges (J.Hufnagl-Weg bis Abt Karl-Straße) des Wachberges (Aufschließung Hipfinger-Gründe) und in Pöverding (Aufschließung Kopatz-Gründe und Fertigstellung RW-Kanal Sportplatz).

Zur Angebotsöffnung über die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für diese Bauvorhaben lagen am 06.03.2020 insgesamt acht Angebote vor.

Firma	Gesamtpreis exkl. Ust.
Strabag AG, 3532 Rastendorf	€ 417.538,52
Hasenöhrl Bau GmbH, 3484 Grafenwörth	€ 489.691,44
Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming	€ 535.908,02
Porr Bau GmbH, 3500 Krems	€ 539.908,02
Pittel+Brausewetter, 3130 Herzogenburg	€ 587.515,25
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf	€ 588.009,23
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 3143 Nussdorf	€ 599.709,56
Schweighofer Bau GmbH, 3282 St. Georgen/Leys	€ 829.244,83

Der vorliegende Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vom 18.03.2020 schlägt vor, den Bestbieter, die Strabag AG, 3532 Rastendorf, zum Angebotspreis von € 417.538,52 zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Zudem berichtet er über die zu beiden Bauvorhaben (WVA Melk, BA 23) vorliegende Bestätigung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19.03.2020, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Wegen des notwendigen Konsolidierungspaketes (siehe TOP 2b) ist beabsichtigt, derzeit keine Gesamtbeauftragung, sondern nur einen Grundsatzbeschluss für eine Teilbeauftragung zu fassen, sofern der Bestbieter damit einverstanden ist.

Nach dem Grundsatzbeschluss soll das Gespräch mit dem Bestbieter, der Strabag AG, stattfinden (Planungsbüro, Bestbieter, Gemeinde), wo folgender Zeitplan festgelegt wird: Kopatzgründe und Mühlweg im Sommer/ Herbst 2020, Hipfingergründe im Frühjahr 2021 und Abt Karl Straße Ende Herbst 2021 (eventuell mit Rechnung 2022).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Strabag AG, 3532 Rastendorf, zu den Bedingungen des Konsolidierungspaketes und zum Angebotspreis von € 417.538,52 zuzügl. 20% Ust. mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für dieses Bauvorhaben zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

12 ABA BA 18, Erweiterung Kaserne, Zusicherung von Förderungsmitteln:

1) NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung

2) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

1) NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung:

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 31. Jänner 2020, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Erweiterung Kaserne, Bauabschnitt 18", unter Zugrundelegung von vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 1.000,- eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 62,- zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei entsprechendem Nachweis nach Funktionsfähigkeit auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen im Jahr 2020 fällig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 09. Jänner 2020, WWF-20175018/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

2) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag:

Bericht:

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 13.12.2019 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage, BA 18 Melk (Erweiterung Kaserne), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 100.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.146,- wird nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen in zwei Raten in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, Antragsnummer B700402, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 10.146,- zu erklären. Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€	62,-
Bundesmittel	€	10.146,-
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>89.792,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	100.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

13 Verordnung von Straßenbezeichnungen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die beiden neu entstehenden Gemeindestraßen zur Erschließung der neuen Bauplätze am Wachberg und der neuen Gewerbegrundstücke im Betriebsgebiet Ost an der Solarstraße, durch Verordnung des Gemeinderates gemäß § 31 der NÖ Bauordnung Straßenbezeichnungen vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die in den beiliegenden Plan-darstellungen ausgewiesenen Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen in den Katastral-gemeinden Schrattenbruck und Spielberg mit den Bezeichnungen

„Gewerbestraße“

für die gelb dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 438/3, KG.: 14163 Schrattenbruck

„Ilse Jilch-Weg“

für die rosa dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 437/11, KG.: 14165 Spielberg

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

14 VRV 2015, Bewertung des Gemeindevermögens, Parameter

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 das Gemeindevermögen zu bewerten.

Folgende Parameter wurden dabei angewendet:

- Gebäude wurde nach den tatsächlichen Kosten laut den Rechnungsabschlüssen erfasst.
- Grundstücke wurden nach dem Grundstücksrasterverfahren ermittelt (bei den Grundstücken gibt es keine Abschreibung).
- Folgende Basispreise wurden angesetzt:
 - Landwirtschaftliche Grundfläche € 8,00 pro Quadratmeter
 - Baugrundstücke € 240,00 pro Quadratmeter (KG Melk)
 - Baugrundstücke € 168,00 pro Quadratmeter (KG Spielberg)
 - Baugrundstücke € 80,00 pro Quadratmeter (weitere KGs)
 - Öffentliches Gut € 0,00 pro Quadratmeter
- Die Gemeindestraßen, Gehsteige, Plätze und Güterwege wurden nach der Zustandsbewertung der Abteilung ST8 ermittelt:
 - Grundlage Preis Asphalt, Beton, Pflaster pro Quadratmeter € 50,00 (Fahrbahn)
 - Grundlage Preis Asphalt, Beton, Pflaster pro Quadratmeter € 40,00 (Geh- und Radweg, Parkstreifen)
 - Grundlage Preis Schotter pro Quadratmeter € 17,00
- Abschläge:
 - Klasse 1 Neu 20 Prozent
 - Klasse 2 Gut 40 Prozent
 - Klasse 3 Mittel 60 Prozent
 - Klasse 4 Schlecht 80 Prozent
 - Klasse 5 Sehr schlecht 100 Prozent

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführten Bewertungsgrundlagen für die gemäß der VRV 2015 erforderliche Bewertung des Gemeindevermögens zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

15 Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Die vom Gemeinderat der Stadt Melk zuletzt in der Sitzung vom 16. April 2015 geänderte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates soll nach der Gemeinderatswahl 2020 neu gefasst werden.

Die monatlichen Entschädigungen der einzelnen Organe haben sich zuletzt wie folgt entwickelt:

Funktion	2005-2010	2010-2015	2015-2020
	(in Prozent des Bezugs des Bürgermeisters)		
Vizebürgermeister	44 %	41,5 %	42 %
Stadtrat	27 %	24,5 %	25 %
Gemeinderat	5 %	4,5 %	5 %
Vorsitzender Gemeinderatsausschuss	10 %	7,5 %	8 %
Umweltgemeinderat	10 %	7,5 %	-

Seit der ab 1. März 2015 geltenden gesetzlichen Änderung kommt den Umweltgemeinderäten keine Entschädigung mehr zu.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates wie folgt neu zu erlassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Melk hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 nachstehende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Melk vom 14. Mai 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. Nr. 0032-0, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 55 % des Ausgangsbetrags nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 42 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 25 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezugs des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Vorsitzende des

Gemeinderatsausschusses gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2015) außer Kraft.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

16 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Freigabe von Finanzmitteln für das Jahr 2020

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Für die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, ehemals Arena Melk GmbH, sind im Rechnungsjahr 2020 Subventionen zur Abgangsdeckung für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Archiv, Tourismus und Homepage in Höhe von voraussichtlich insgesamt € 179.000,- erforderlich. Diese Subventionen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der MTV GmbH ohne Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Es werden daher nachstehend angeführte Subventionen zur Freigabe vorgeschlagen:

Stadtmarketing	€ 36.000,-	(+ Zusatzantrag € 10.000,-)
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 25.000,-	
Stadtarchiv/Museum	€ 18.000,-	
Tourismus	€ 70.000,-	
Homepage	€ 30.000,-	
Insgesamt	€ 179.000,-	€ 189.000,-

Die Erhöhung des Ansatzes „Stadtmarketing“ um € 9.000,- gegenüber den Vorjahren liegt an den Kosten für die Produktion eines Melker Stadtmaskottchens und von „give aways“ sowie der Erstellung eines Songs samt Liedtext. Song und Liedtext sollen über einen kleinen Wettbewerb (durch die Musikschule einerseits und Christina Foramitti andererseits) gefunden werden. Eventuell werden auch beide Varianten angenommen.

Diese Subventionen werden im Rechnungsjahr 2020 unter der durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse) geführt. Die sich aus der Bilanz 2020 ergebenden endgültigen Beträge werden im Haushalt des Rechnungsjahres 2021 aufgenommen.

In den Vorjahren wurden vom Gemeinderat folgende Subventionen bewilligt:

	2016	2017	2018	2019
Stadtmarketing	€ 70.000,-	€ 27.000,-	€ 27.000,-	€ 27.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 25.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 15.000,-	€ 18.000,-	€ 18.000,-	€ 18.000,-
Tourismus	€ 60.000,-	€ 70.000,-	€ 70.000,-	€ 70.000,-
Jubiläumjahr	-	-	€ 30.000,-	-
Homepage	-	-	-	€ 30.000,-
Insgesamt	€ 170.000,-	€ 140.000,-	€ 170.000,-	€ 170.000,-

Stadträtin DI Ute REISINGER stellt den Zusatzantrag, zusätzliche € 10.000,- exkl. Ust. für die Entwicklung einer Cities App zu genehmigen und der MTV zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuerkennung einer Subvention an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH zur Abgangsdeckung für 2020 bis zu einer Maximalhöhe von € 189.000,- zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadträtin DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER werden dem

Antrag und dem Zusatzantrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER) und sechs Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, MA, Cigdem CIFTCI, Mag. John HAAS, Rudolf KUNTNER, Dr. Heidegund NIEDERER und Emmerich WEIDER-BAUER, diese gelten gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt.
Antrag und Zusatzantrag werden daher mehrheitlich angenommen.

17 Rechnungsabschluss 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Die Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 war in der für 26. März 2020 vorgesehenen Gemeinderatssitzung vorgesehen. Wegen COVID19 konnte diese Gemeinderatssitzung leider nicht durchgeführt werden. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde daher im Sinne des Rundschreibens der Abteilung Gemeinden, IVW3-ALLG-5010010/067-2020, vom Bürgermeister am 14.04.2020 an die NÖ Landesregierung übermittelt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag nun in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai 2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindeglied Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem vom Bürgermeister am 14.04.2020 an die NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf hat sich zu dem nun der Gemeinderatssitzung vorliegenden Entwurf keine Veränderung ergeben.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 30. April 2020 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch den Prüfungsausschuss genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 einschließlich aller Beilagen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt mit allen Über- und Unterschreitungen und einschließlich der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie innerhalb des außerordentlichen Haushaltes.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2019 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

<u>I. ORDENTLICHER HAUSHALT</u>	Rechnung 2019	Vergleich Voranschlag 2019
Einnahmen Soll	18.400.159,60	17.498.700,00
Zuzügl. Sollüberschuss 2018	142.100,13	142.100,00
<u>Gesamteinnahmen Soll</u>	<u>18.542.259,73</u>	17.640.800,00
Ausgaben Soll	17.781.870,54	17.625.000,00
Zuzügl. Zuführung an den AOH	159.017,12	15.800,00
<u>Gesamtausgaben Soll</u>	<u>17.940.887,66</u>	17.640.800,00
Gesamteinnahmen Soll	18.542.259,73	
Gesamtausgaben Soll	17.940.887,66	
<u>SOLL-Überschuss</u>	<u>601.372,07</u>	

Aufgliederung

Gesamteinnahmen 2019.....	18.542.259,73	
Abzügl. Sollüberschuss 2018	142.100,13	18.400.159,60

Gesamtausgaben 2019.....	17.940.887,66	
Abzügl. Zuführung an den AO. Haushalt...	159.017,12	17.781.870,54
Sollüberschuss (Abgrenzung lfd. Jahr 2019).....		618.289,06
Abzügl. Zuführung an den AO. Haushalt.....		159.017,12
Zuzügl. Sollüberschuss 2018.....		142.100,13
Soll-Überschuss 2019.....		601.372,07

Gesamteinnahmen Ist	18.772.312,05	
Gesamtausgaben Ist	19.163.298,15	
IST-Abgang 2019		390.986,10

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollüberschuss 2019	601.372,07	
- Einnahmenreste	- 1.015.945,76	
+ Ausgabenreste	+ 23.587,59	
IST-Abgang 2019		390.986,10

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen Soll	5.873.309,43	
zuzügl. Sollüberschuss der Projekte aus Vorjahren.....	1.787.312,33	
zuzügl. Bedarfszuweisung Straßenbau	500.000,00	
zuzügl. Bedarfszuweisung Straßenbau - Brücke	300.000,00	
Gesamteinnahmen Soll		8.460.621,76

Ausgaben Soll	5.290.709,09	
zuzügl. Sollabgang der Projekte aus Vorjahren.....	3.206.037,35	
Gesamtausgaben Soll		8.496.746,44

Gesamteinnahmen Soll	8.460.621,76	
Gesamtausgaben Soll	8.496.746,44	
Sollabgang 2019		36.124,68

Gesamteinnahmen Ist	13.694.367,24	
Gesamtausgaben Ist	13.097.191,57	
IST-Überschuss 2019		597.175,67

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollabgang 2019	- 36.124,68	
- Einnahmenreste	0,00	
+ Ausgabenreste	633.300,35	
IST-Überschuss 2019		597.175,67

III. Vergleichszahlen

RA 2019

RA 2018

a) Steuern und Abgaben

Grundsteuer	499.656,95	533.214,63
Kommunalsteuer	2.474.024,42	2.245.218,99
Interessentenbeiträge	113.110,85	95.324,77
Nächtigungstaxen	43.176,19	37.856,28
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	376.713,54	711.713,16
Hundeabgabe	10.315,32	10.182,94
Gebrauchsabgabe	65.552,86	65.707,39
Aufschließungsbeiträge	839.363,02	369.729,04
Verwaltungsabgaben	38.151,11	46.547,16
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	4.744.906,89	4.476.503,72

b) Gebühren und Entgelte

Wasserbezugsgebühr	713.316,90	613.409,62
Kanalbenützungsgebühren	1.949.120,68	1.795.734,05

Grabenstellengebühren und		
Be- und Enterdigungsgebühren	79.660,20	69.763,55
Badbenützungsentgelte	90.397,42	87.932,11
Eintritte Kunsteislaufplatz	19.674,39	10.599,33

c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:

Pragmatische Bedienstete	4,0000	4,0000
Vertragsbedienstete	77,8553	69,2625
Lehrling	0,0000	1,0000
Insgesamt	81,8553	74,2625

d) Personalstand nach Kopfzahl:

Pragmatische Bedienstete	4,00	4,00
Vertragsbedienstete	98,00	83,00
Lehrling	0,00	1,00
Insgesamt	102,00	88,00

e) Nachweis des Schuldendienstes

Schuldenstand zum Jahresbeginn	21.203.039,69	22.117.264,42
Zugang	3.070.853,63	481.973,05
Schuldtilgungen	1.237.052,94	1.396.197,78
Zinsendienst	260.737,84	172.803,49
Ersätze für Zinsen und Tilgung	112.933,59	278.393,62
Schuldenstand zum Jahresende	23.036.840,38	21.203.039,69
hievon Fremdschulden (inkl. KRAZAF)	1.815.164,38	1.954.792,40
hievon sind Schulden der Gruppe 2 (Bedeckung aus Gebühren und Entgelten)	9.445.786,62	7.761.154,62

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Rudolf KUNTNER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (26) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

18 Darlehensausschreibungen, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über die im April 2020 durchgeführte Darlehensausschreibung für folgende sieben außerordentlichen Vorhaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Straßenbau | € 510.600,- |
| 2. WVA BA 24 Lebzelterbreite | € 260.000,- |
| 3. WVA BA 28 Klauspriell, Kollapriell, Großpriell | € 270.000,- |
| 4. ABA BA 11 Kläranlage | € 200.000,- |
| 5. ABA BA 33 Schanz-Adlmanseder-Fürnbergstraße | € 780.000,- |
| 6. ABA BA 34 Lebzelterbreite | € 900.000,- |
| 7. ABA BA 19 Großpriell, Klauspriell und Kollapriell | € 1.050.000,- |

Ausgeschrieben wurden überdies zwei Angebotsvarianten:

Variante 1: Variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR, Laufzeit 25 Jahre

Variante 2: Fixzinssatzperiode 15 Jahre, 20 Jahre bzw. 25 Jahre

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 17. April 2020 eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, und Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	Anmerkungen
Volksbank Alpevorland Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: Fixzins 15 J.	+ 1,00 % + 1,25 %	nach 15 Jahren: Variante 1
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen. Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: Fixzins 15 J.	+ 0,64 % + 0,84 %	nach 15 Jahren: neue Vereinbarung
Sparkasse NÖ Mitte West AG Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: Fixzins 15 J.	+ 0,45 % + 1,15 %	nach 15 Jahren: Variante 1
HYPO NÖ Landesbank Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: variabel 25 J.	+ 0,63 % + 1,30 %	Basiszins: 0 % Berücksichtigung Negativindikator

Die Oberbank AG und die Kommunalkredit Austria AG haben keine Angebote abgegeben.

Da eine Entscheidung des Gemeinderates im Mai wegen der dringend gebotenen Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde nicht abgewartet werden konnte, hat der Bürgermeister auf Basis der ihm gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung zukommenden besonderen Kompetenz entschieden, den Zuschlag für diese Darlehensaufnahmen wie folgt zu erteilen:

+) Zuschlag an die Sparkasse NÖ Mitte West AG in Form der Variante 1, Laufzeit 25 Jahre, für folgende Darlehen:

- WVA BA 24 Lebzelterbreite € 260.000,-
- WVA BA 28 Klauspriell, Kollapriell, Goßpriell € 270.000,-
- ABA BA 11 Kläranlage € 200.000,-
- ABA BA 33 Schanz-Adlmanseder-Fürnberstraße € 780.000,-
- ABA BA 34 Lebzelterbreite € 900.000,-

+) Zuschlag an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen. in Form der Variante 2, Laufzeit 25 Jahre, für folgende Darlehen:

- Straßenbau € 510.600,-
- ABA BA 19 Großpriell, Klauspriell und Kollapriell € 1.050.000,-

Nach der Vorinformation an die Gemeinderatsmitglieder in der Videokonferenz am 17.04.2020 hat der Bürgermeister diese Zuschlagsentscheidung den beiden betroffenen Banken mit Schreiben vom 23.04.2020 mitgeteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Darlehensaufnahme in Gesamthöhe von € 3.970.600,- zur Finanzierung der im Bericht angeführten Vorhaben und die im Bericht dargestellte Zuschlagsentscheidung des Bürgermeisters nachträglich zu genehmigen.

Zu diesen Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs.4 Z.7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen .

19 Bauförderungen: 1) Wollschlager-Wögerer, Grst.Nr. 592/2 KG Pielach 2) Grossinger, Grst.Nr. 544/3, KG Melk

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

1) Wollschlager-Wögerer, Grst.Nr. 592/2 KG Pielach:

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Bauförderungsansuchen der Familie Wollschlager - Wögerer, für die Errichtung ihres Wohnhauses auf dem Grundstück Nr.592/2, KG Pielach,

Neubacher Straße 20. Die Baubewilligung für dieses Vorhaben war am 08.08.2017 erteilt worden, die Fertigstellung des Einfamilienhauses wurde am 27.09.2019 bekannt gegeben. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von insgesamt ATS 61.397,- war von den Vorbesitzern in zwei Teilbeträgen in den Jahren 1978 und 1984 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, im Sinne des vorliegenden Ansuchens der Familie Wollschlager - Wögerer und der derzeit geltenden Bauförderrichtlinien vom 03.11.2016 eine Bauförderung im Ausmaß von € 893,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

2) Grossinger, Grst.Nr. 544/3, KG Melk:

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Bauförderungsansuchen von Susanne und Stefan Grossinger, für die Errichtung ihres Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 544/3, KG Melk, Hans Gansch-Straße 3. Die Baubewilligung für dieses Vorhaben war am 18.02.2019 erteilt worden, die Teilfertigstellung des Einfamilienhauses wurde am 24.01.2020 bekannt gegeben. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von insgesamt € 16.318,74 war von den Förderwerbern bis auf einen nach wie vor offenen Restbetrag in Höhe von € 651,28 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, im Sinne des vorliegenden Ansuchens von Susanne und Stefan Grossinger und der derzeit geltenden Bauförderrichtlinien vom 03.11.2016 eine Bauförderung im Ausmaß von € 1.632,- zu gewähren.

Bei der Auszahlung der Bauförderung an die Förderungswerber ist der offene Restbetrag der Aufschließungsabgabe (€ 651,28) in Abzug zu bringen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

20 Benützungsabkommen Stadtgemeinde Melk – FC Hubertus, Ergänzung SC Melk

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl (für den entschuldigten Stadtrat Jürgen Eder)

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die diesbezüglichen Beratungen in vergangenen Stadtrats-sitzungen und berichtet über die schließlich erfolgte Einigung der beiden Vereine und die nun vorliegende Ergänzung des seinerzeitigen Benützungsabkommens aus dem Jahr 1998. Durch diese Ergänzung tritt der SC Melk diesem Benützungsabkommen bei und wird diesem die Benützung dieser Sportanlage für die Trainingsarbeit seiner Jugendlichen (bis inklusive U16) zu den vereinbarten Bedingungen ermöglicht. Im Gegenzug verpflichtet sich der SC Melk die Verwaltung, Pflege und Wartung des Fußballfeldes (samt Bewässerungsanlage, Angelände und Umzäunung) mit eigenen Geräten durchzuführen. Zudem hat er für notwendige Sanierungen und die wöchentliche Reinigung der in Anspruch genommenen Umkleieräume sowie der Außen-WC-Anlage aufzukommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Ergänzung des seinerzeitigen Benützungsabkommens aus dem Jahr 1998 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

21 Wachaubad, Tarife, Indexanpassung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Da die Badetarife für das Wachaubad Melk zuletzt für die Badesaison 2018 neu festgelegt worden waren, ist beabsichtigt, für die Badesaison 2020 eine Indexanpassung vorzunehmen. Der Verbraucherpreisindex ist im Vergleichszeitraum um 3,40 % gestiegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für das Wachaubad Melk ab der Badesaison 2020 wie folgt festzulegen:

		NEU	Index	<i>BISHER</i>
		€	€	€
TAGESKARTEN:	Erwachsene	5,90	5,90	5,70
	Ermäßigt	4,50	4,45	4,30
	Schüler	2,90	2,90	2,80
	Kabine zusätzlich	2,90	2,90	2,80
	3-Stunden-Zeitkarte	3,70	3,73	3,60
	Aufzahlung auf Tageskarte	3,10	3,11	3,00

Auf Tageskarten für Erwachsene und Schüler minus 10% bei Vorlage des NÖ Familienpasses (1E und 1K)

		€	€	€
SAISONKARTEN:	Erwachsene	91,50	91,51	88,50
	Ermäßigt	61,00	61,01	59,00
	Schüler	30,50	30,51	29,50
	Kabine zusätzlich	68,50	68,25	66,00

SAISONKARTEN FÜR FAMILIEN:

Für Familien ab 2 Personen gilt folgender Gesamtnachlass:

	€	€	€
2 Personen	12,00	11,90	11,50
3 Personen	22,50	22,24	21,50
4 Personen	39,00	38,78	37,50
5 Personen	57,00	56,87	55,00
6 und mehr Personen	80,00	80,14	77,50

TARIF IM RAHMEN DES TURNUNTERRICHTES:

	€	€	€
Schülerinnen und Schüler von Melker Schulen	1,90	1,87	1,80
andere Schülergruppen	2,40	2,38	2,30

Bis zu 2 begleitende Lehrkräfte haben freien Eintritt.

SONSTIGE GEBÜHREN:

	€	€	€
Liegestuhldepot pro Saison	17,00	17,07	16,50
Ersatz für verlorene Saisonkarte	6,50	6,21	6,00

Für das Jahr 2020 werden jedoch voraussichtlich keine Saisonkarten angeboten werden!

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen .

22 GEDESAG-Wohnbauprojekt „Melk II“, Geh- und Fahrrechte, Löschungserklärung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Die Kanzlei Retter & Müller Rechtsanwälte, 3500 Krems, hat namens ihrer Mandantin, der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft (GEDESAG) eine Löschungserklärung hinsichtlich der für die Stadtgemeinde Melk bestehenden Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die Grundstücke Nr. 348/1 und 348/5, KG Melk, mit dem Ersuchen um Zustimmung übermittelt.

Diese Zustimmung kann seitens der Gemeinde erteilt werden, da im Zuge des auf der Liegenschaft des ehemaligen Bischöflichen Seminars von der GEDESAG entwickelten Projektes Melk II die Geh- und Fahrrechte durch Errichtung einer öffentlichen Straße neu geregelt wurden und diese Dienstbarkeit daher nicht mehr benötigt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der im Bericht beschriebenen Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die Grundstücke Nr. 348/1 und 348/5, KG Melk, zuzustimmen und die vorgelegte Löschungserklärung grundbuchsfähig zu fertigen.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

23 Grundstück Nr. 235/15, KG Spielberg, Aufhebung der Aufschließungszone BW-A2, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent über die für dieses Grundstück der Alpenland Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H., 3100 St. Pölten, bestehende Aufschließungsbedingung BW-A2, KG Melk, die wie folgt lautet:

- Gewährleistung der Errichtung des nördlichen angrenzenden Grüngürtels mit heimischen Laubbäumen und -sträuchern, zur Einbindung in die Landschaft
- Gewährleistung der Errichtung des Weges zur Stiftszufahrt

Auf Basis der Stellungnahme des Raumplaners vom 13.03.2020 kann diese Aufschließungsbedingung freigegeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 werden die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Spielberg ausgewiesenen Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet-A 2. nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Gänze zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2008 festgelegt wurden, nämlich

Für die BW-A.2:

- Gewährleistung der Errichtung des nördlichen angrenzenden Grüngürtels mit heimischen Laubbäumen und -sträuchern, zur Einbindung in die Landschaft
- Gewährleistung der Errichtung des Weges zur Stiftszufahrt

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

24 Teilungsplan GZ. 6208-19, KG Melk, Wiener Straße

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6208-19, vom 22.11.2019, der im Bereich der Wiener Straße gegenüber der Fahrschule Rath die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 5 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6208-19, vom 22.11.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 5 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

25 Teilungsplan GZ. 6263-20, KG Melk, Abt Karl-Straße 58 - Schulturnplatz

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6263-20, vom 10.03.2020, der im Bereich des Schulturnplatzes die Zufahrtstraße zum Bahndamm als öffentliche Gemeindestraße ausweist (bisher gemeindeeigenes Grundstück Nr. 310/3, nun Grundstück Nr. 310/13), einen Grundstücksstreifen im Ausmaß von 160m² als Privateigentum der Gemeinde darstellt (bisher gemeindeeigenes Grundstück Nr. 310/3, nun Grundstück Nr. 310/12) und einen Grundstücksstreifen der WET als Servitutsgrundstück der Gemeinde ausweist (bisher WET-Grundstück Nr. 320/1, nun gemeindeeigenes Grundstück Nr. 320/4).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6263-20, vom 10.03.2020, sowie die im Bericht dargestellte Übernahme von Teilflächen in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

26 Jungbunzlauer AG, Projekt Zitronensäurefabrik, Bericht

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin erinnert zunächst an die diesbezüglichen Beratungen und Beschlussfassungen in den Stadtratssitzungen am 12.09. und 24.10.2019, in denen die Beauftragung von Herrn DI Dr. Bruno Sternad, 4020 Linz, als externen Sachverständigen für die Gemeinde zur fachlichen Einschätzung der möglichen Auswirkungen der geplanten Fabrik auf das Gemeindegebiet vor allem hinsichtlich Wasser und Emissionen aller Art, zum Gesamthonorar von € 3.600,- inkl. Ust. genehmigt sowie einer weiteren Beauftragung von DI Dr. Bruno Sternad zur Beurteilung des Ergebnisses des UVP-Verfahrens für die Gemeinde zum Preis von € 200,- pro Arbeitsstunde zugestimmt worden war.

Die von DI Dr. Bruno Sternad entworfene Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde von der Gemeinde fristgerecht dem Land NÖ vorgelegt.

In weiterer Folge hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, für 30. und 31. März 2020 eine mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen des Umweltverträglichkeits-

gesetzes anberaumt.

Diese mündliche Verhandlung, hinsichtlich der die Teilnahme der Stadtgemeinde Melk und des Herrn DI Dr. Bruno Sternad bereits organisiert war, musste jedoch wegen der durch COVID19 bedingten Ausgangsbeschränkungen wieder abberaumt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Laut einer kürzlich beim zuständigen Bearbeiter des Landes NÖ eingeholten telefonischen Auskunft wird diese mündliche Verhandlung frühestens im September 2020 nachgeholt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

27 Berichte des Prüfungsausschusses

a) über das Ergebnis der 24. Sitzung vom 17.12.2019

b) über das Ergebnis der 1. Sitzung vom 30.04.2020

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ferdinand Luger

a) Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 24. Sitzung vom 17.12.2019

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 24. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 17. Dezember 2019

im

Rathaus, Abteilung Finanzen und Immobilien

stattgefundene

**24. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand LUGER

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderat Gerhard SCHUBERTH

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: AL–Stv. Brigitta BRUCKNER

Entschuldigt war:

Gemeinderätin Doris MAIERHOFER

Gemeinderätin Bettina SCHNECK

Schriftführerin:

AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 2019

- 2) Unangemeldete Kassaprüfung
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 23.Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 185,52.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 185,52.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 24.02.2020 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 17. Dezember 2019 als unvermutete Überprüfung durchgeführte 24. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken dem Prüfungsausschuss für diese Feststellung sowie den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten für die gewissenhafte und genaue Arbeit.

Für die verlässliche Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben und die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen 5 Jahren bedanken wir uns bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses sehr herzlich.

Die Ausschussniederschrift und diese zugehörige Äußerung werden wir gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 17.12.2019 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 24.02.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

b) Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 1. Sitzung vom 30.04.2020

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 1. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgearbeitet:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 30. April 2020

im

Rathaus, Sitzungssaal 1.Stock

stattgefundene

**1. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Vorsitz:

Vorsitzenderstellvertreter Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: Stadtrat Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.12.2019
- 2) Rechnungsabschluss 2019
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2019:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Rechnungsabschluss 2019

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

STR Mag. WEINWURM erläutert den Rechnungsabschluss 2019 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden festgestellt. Alle gestellten Fragen konnten zufrieden-

stellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis.

Pkt. 3 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 24.02.2020 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender-Stellvertreter!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 30. April 2020 durchgeführte 1. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Für die gründliche Beratung und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 sowie die damit verbundenen Feststellungen der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem Voranschlag danken wir dem Prüfungsausschuss.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.04.2020 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 12.05.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen .

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Mag. Barbara BILDERL, MA

Mag. John HAAS

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Rudolf KUNTNER

Mag. Klaus WEINFURTER